

Helfen Sie uns, Ihr Wohnen in Schkeuditz noch besser zu machen!

Probleme im Zusammenleben

Nicht nur die vergangenen Monate, sondern das gesamte letzte Jahr waren schwere Zeiten für alle. Oftmals werden uns Probleme im Zusammenleben gar nicht, über Dritte oder erst bei Rückgabe der Wohnung mitgeteilt. Warum ist das so? Natürlich möchten wir als Vermieter dafür sorgen, dass Sie sich in Ihrer Wohnung bzw. Ihrer Hausgemeinschaft wohlfühlen.

Sollte ein klärendes Gespräch zu Streitigkeiten unter Nachbarn keine Verbesserung herbeiführen, ist es wichtig, uns zu informieren. Wir nehmen täglich Ihre Hinweise und Mitteilungen entgegen. Wir helfen Ihnen, wo immer es möglich ist.

Meldung von Reparaturen

Der Mieter hat eine Obhutspflicht für seine Wohnung. Diese besagt, dass er den Vermieter über Mängel an der Wohnung oder am/im Haus informieren muss. Weiterhin muss der Mieter eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels einräumen. Hier verweisen wir auf die derzeit angespannte Situation der Baubranche. In fast allen Medien wird darüber gesprochen: die Auftragsbücher der Handwerker sind voll! Das gilt auch für Schkeuditz. D.h., selbst wenn wir heute den Auftrag an den Handwerker vergeben, meldet sich der Handwerker erst dann, wenn er einen Termin einrichten kann.

PAKETSTATION GEPLANT



Das kann momentan länger dauern.
Deshalb ist es wichtig, sich gleich zu melden.

Personen Meldepflicht von Personen

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dem Vermieter mitzuteilen,

- ▶ wenn eine Personen ein- oder auszieht
- ▶ wenn eine Person im Haushalt verstirbt
- ▶ wenn Namensänderungen vorliegen, wie bei einer Eheschließung oder
- ▶ Kinder geboren werden.

Die in unseren Anschreiben benannten Personen beziehen sich auf den Stand, den uns der Mieter angezeigt hat. Leider missfällt es manchen Bewohnern, wenn Mitmieter im Anschreiben angesprochen werden, obwohl diese bereits ausgezogen sind. Unsere Daten können ausschließlich mit einem konkreten Nachweis geändert werden z.B. Kopie Eheurkunde, Meldebescheinigung, etc. Dieser Nachweis ist vom Mieter beizubringen.

Immer wieder Müll, Sperrmüll und Rattenbekämpfung

Der Mieter ist verpflichtet, genauso wie jeder Eigenheimbesitzer, seinen **Müll** ordnungsgemäß zu trennen. Geschieht das nicht, ist das Abfuhrunternehmen berechtigt, die blaue/gelbe Tonne kostenpflichtig zu leeren oder sogar die blauen/gelben Tonnen gegen schwarze Behälter zu ersetzen. In beiden Fällen bedeutet das volle Umlage der Kosten auf die Mieter. Natürlich sind wir daran interessiert, Mehrkosten verursachergerecht zu verteilen. Dafür benötigen wir aber **Ihre** Mithilfe! Auch Mieter können sich aktiv beteiligen und Missstände ansprechen.

Ähnlich ist es mit **Sperrmüll** auf den Gemeinschaftsflächen. Die Gemeinschaftsflächen dienen nicht als Sperrmüllablagerungsplätze! Es sind auch **keine Ausnahmen** vorgesehen. Jeder Mieter erhält kostenfrei einen Keller zur Wohnung und dieser ist zur Einlagerung zu nutzen. Sperrmüll kann außerdem jederzeit selbstständig auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden. Oder Sie beauftragen ein Unternehmen in Eigenleistung. Ansonsten bietet das Abfallunternehmen jedem Bürger an 2 Tagen im Jahr die Möglichkeit, Sperrmüll an ausgewiesenen Plätzen direkt am Fahrzeug abzugeben. Anderweitig abgestellter Sperrmüll bleibt liegen! Sonderabholungen oder unterjährige Sonderentsorgungen sind kostenpflichtig und werden im Zweifel der Hausgemeinschaft in Rechnung gestellt. Sollte der Verursacher ausfindig gemacht werden können, trägt er die Kosten! Auch hier gilt: helfen Sie mit, Ihr Haus in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.

Das gleiche gilt für die **Rattenbekämpfung**. Wir lassen bereits in vielen Objekten mehrmals im Jahr Rattenköter auslegen. Das führt aber zu nichts, solange es Mieter gibt, die den Müll **vor**, statt in die Container/Tonnen entsorgen oder schlimmstenfalls aus dem Fenster werfen und somit bestes Futter für Ratten bereitstellen. Weiterhin gibt es Tierliebhaber, die Fressnäpfe für Katzen oder andere Tiere aufstellen, an welchen sich aber die Ratten erfreuen. Sprechen Sie diese Leute an. Geben Sie uns eine Information.

Machen Sie mit! Achten Sie auf Ihr Wohnumfeld und tragen somit dazu bei, unsere schöne und lebenswerte Stadt zu erhalten!

I. BAUABSCHNITT FERTIGGESTELLT

Die ersten 11 Stellplätze an der Th.-Heuss-Straße 38/40 sind nun freigegeben.

Die Mieter können mittels moderner Fernbedienungen die Schranke bedienen. Es wurden alle 11 Stellplätze zum 01.04.2021 vermietet.



Im II. Bauabschnitt an der Th.-Heuss-Str. 42 werden voraussichtlich zum 01.05.2021 weitere 13 Stellplätze fertiggestellt.

Bei Interesse melden Sie sich unter 034204 752-0.

